

Übergangsversorgung

Tarifgespräche haben endlich begonnen

**Liebe Kolleginnen
und Kollegen,**

das Thema **Übergangsversorgung** für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst der Länder und feuerwehrtechnischen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg bewegt die betroffenen Beschäftigten seit Einführung des TV-L.

Daher sei hier noch einmal ein kurzer Rückblick gestattet. Bereits seit dem Jahr 2002 ist die Gesamtversorgung über die Zusatzversorgung nicht mehr möglich. Daher musste mit der Einführung des TV-L eine neue Übergangsversorgung verhandelt werden. Bereits zu dieser Zeit war unser Ziel, eine Ruhensregelung ab dem 60. Lebensjahr zu vereinbaren.

Dieses Ziel hatten wir nicht erreicht. Trotzdem haben wir unser Ziel nie aus den Augen verloren und drängen seit Einführung des TV-L auf eine andere Regelung.

Am 11. Oktober 2011 fand mit den Arbeitgebervertretern der Länder und den Arbeitgebervertretern der Gemeinden ein gemeinsames Tarifgespräch statt.

**Unsere Forderung war klar:
Wir brauchen eine Ruhensregelung
bis zum Eintritt in die Regelalters-
rente!**

Damit hätten wir endlich eine sozial ausgewogene Absicherung bis zum Eintritt in den verdienten Ruhestand.

Wer sich über Jahrzehnte für andere in Gefahr begibt oder den Belastungen im Justizvollzug ausgesetzt ist, hat es verdient, im Alter sachgerecht versorgt zu werden.



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Die Arbeitgeberseite war überrascht, dass wir bereits die BAT-Regelung überarbeitungswürdig ansahen. Unverständnis auch darüber, dass wir durch die Anhebung des Regelrentenalters eine Absicherung bis zum 67. Lebensjahr brauchen. Weiterhin besteht Unverständnis, dass wir ein anderes System als 2005 vereinbart, verhandeln wollen.

Wir finden:

Unsere Forderung ist nur gerecht! Tarifbeschäftigte werden den gleichen Belastungen ausgesetzt wie Beamtinnen und Beamte.

Auch Tarifbeschäftigte brauchen nach einem anstrengenden und gefährlichen Arbeitsleben eine sachgerechte und vernünftige Absicherung.

Das ist ein Zeichen von **Wertschätzung** für oft jahrzehntelange Feuerwehrarbeit oder Arbeit im Justizvollzug.

Wir sind in diesem Tarifgespräch nicht zum Ergebnis gekommen. Wir liegen weit auseinander. Die Vertreter der Arbeitgeberseite betonten aber, dass ihnen diese Berufsgruppen auch wichtig seien und sie auch wissen, wie wichtig sie für unsere Gesellschaft sind.

Die TdL wird nun innerhalb ihrer Gremien beraten. Unsere Verhandlungskommission wird dies natürlich auch tun.

Über den weiteren Verlauf werden wir berichten.

Euer Tarifsekretariat ö.D. in der ver.di Bundesverwaltung

www.mitgliedwerden.verdi.de

Beitrittserklärung

ver.di

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name

Vorname/Titel

Straße/Hausnummer

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich

Beschäftigungsdaten

- ☐ Arbeiter/in ☐ Angestellte/r
☐ Beamter/in ☐ DO-Angestellte/r
☐ Selbstständige/r ☐ freie/r Mitarbeiter/in
☐ Vollzeit
☐ Teilzeit Anzahl Wochenstd.

- ☐ Erwerbslos
☐ Wehr-/Zivildienst bis
☐ Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis
☐ Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen)
☐ Praktikant/in bis
☐ Altersteilzeit bis
☐ Sonstiges

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße/Hausnummer im Betrieb

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

☐ Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Tarifvertrag

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst

Euro

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschrifteinzugsverfahren

zur Monatsmitte ☐ zum Monatsende ☐

☐ monatlich ☐ halbjährlich

☐ vierteljährlich ☐ jährlich

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)

Bankleitzahl Kontonummer

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. * (nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Personalnummer (nur für Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren)

Ich war Mitglied der Gewerkschaft:

von: Monat/Jahr bis: Monat/Jahr

Monatsbeitrag: Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruhestandler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift

Werber/in:

Name

Vorname

Telefon

Mitgliedsnummer